



Eidgenössische Zollverwaltung
Leistungsauftrag 2013-2016
Evaluation Wirkungsziele

Teilprojekt 11:

**Artenschutz
Ergebnisse**



Impressum

Auftraggeber

Eidgenössische Zollverwaltung EZV, Oberzolldirektion

Projektleitung

Markus Zeller, Sektion Risikoanalyse

Autoren

Markus Zeller, V+B / Risikoanalyse

Karin Märki, V+B / Aufgabenvollzug

Begleitgruppe

Samuel Kobel	Stab (Leitung)
Manuel Kilchenmann	Stab (Protokoll)
Rolf Schad	V+B / Grundlagen und Wirtschaftsmassnahmen
Irène Oppliger	V+B / Betrieb und Organisation
Gilbert Vaucher	V+B / Wirtschaftsmassnahmen
Markus Zeller	V+B / Risikoanalyse
Jean-Claude Wagnon	A / Aussenhandelsstatistik
Yvonne Döblin	GWK / Stab
Bernhard Hasler	A / MWST, MinöSt, Lenkungsabgaben
Thomas Giezendanner	Ress / Logistik

Publikation, Kommunikation

Intrazoll EZV

Internet EZV

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG4

2. UMFRAGE4

3. ERGEBNISSE.....4

1. EINLEITUNG

Die Wirkungsmessung zum Thema „Artenschutz“ wurde erstmals durchgeführt. Ziel der Erhebung war es, bei verschiedenen Zielgruppen ein Feedback über die Anerkennung im internationalen Umfeld zu erhalten.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft, wie das zu messende Wirkungsziel

„Tiere, Pflanzen und bedrohte Arten sind im grenzüberschreitenden Verkehr ausreichend geschützt“ erreicht wurde.

Die Thematik Artenschutz tangiert zur Hauptsache den Fachbereich Artenschutz des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV und das CITES-Sekretariat in Genf. Das CITES-Sekretariat in Genf ist eine administrative Unterstützungseinheit der Mitgliedstaaten des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (SR 0.453), das den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Mitgliedstaaten bei der Ausbildung von Vollzugspersonen unterstützt. Um die Evaluation breiter abzustützen, wurde auch der WWF Schweiz miteinbezogen. Die Evaluation der Zielpersonen erfolgte zusammen mit dem BLV.

2. UMFRAGE

Ziel der schriftlichen Erhebung im Bereich Artenschutz war es zu erfahren,

- wie die Kontrollen der EZV im Allgemeinen beurteilt werden;
- ob die EZV mit ihren Kontrollen genügend dazu beiträgt, den illegalen Handel von gefährdeten Arten einzudämmen;
- wie der Umfang der materiellen und formellen Kontrollen sowie von Schwerpunktkontrollen der EZV beurteilt wird
- ob die EZV genügend Aufdeckungen im Bereich des illegalen Handels von artengeschützten Waren erzielt; und
- in welchen Bereichen (Flora und Fauna) die grössten Risiken im grenzüberschreitenden Verkehr mit artengeschützten Exemplaren bestehen und wie die Kontrollen dieser Risiken beurteilt werden.

3. ERGEBNISSE

Die Kontrollen der EZV werden einheitlich als sehr wichtig für die Bekämpfung des illegalen internationalen Handels empfunden. Auch wird die Wirksamkeit der Kontrollen als gut eingeschätzt.

Unterschiedlich wurde die Frage beantwortet, ob die EZV mit ihren Kontrollen genügend dazu beiträgt, den illegalen Handel von gefährdeten Arten einzudämmen. Aus Sicht des WWF ist dies sowohl im Bereich Fauna als auch Flora nicht der Fall. Das BLV bejaht die Frage hingegen, und für das CITES-Sekretariat trifft dies im Bereich Fauna besser zu als im Bereich Flora.

Der Umfang der formellen wie auch der materiellen Kontrollen der EZV werden vom BLV als eher ausreichend und vom WWF als eher nicht ausreichend beurteilt. Da das CITES Sekretariat nicht über genügend Detailinformationen zur Kontrolltätigkeit der EZV verfügt, kann es diesen Punkt nicht beurteilen. Das CITES Sekretariat erhebt aber auch keine Anspruch auf vermehrte Informationen zu den Zollkontrollen.

Die Anzahl der jährlich in Zusammenarbeit mit dem BLV organisierten und durchgeführten Schwerpunktkontrollen wird vom BLV als angemessen betrachtet. Für den WWF und das CITES-Sekretariat ist dieser Punkt nicht beurteilbar.

Gemäss BLV erzielt die EZV im Bereich des illegalen Handels in allen Verkehrsarten genügend Aufdeckungen. Es liegt auf der Hand, dass der WWF dies als nicht ausreichend betrachtet. Aus den vorstehend genannten Gründen kann das CITES-Sekretariat diesen Punkt ebenfalls nicht beurteilen.

Die Antworten auf die Frage, in welchen Bereichen die grössten Risiken im grenzüberschreitenden Verkehr mit artengeschützten Exemplaren liegen, sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Risiken Fauna

	BLV	CITES-Sekretariat	WWF
Verkehrsart	<ul style="list-style-type: none"> Reiseverkehr 	-	<ul style="list-style-type: none"> Handelswaren- inkl. Post- und Kurierverkehr Transit im Reiseverkehr
Herkunftsländer	<ul style="list-style-type: none"> EU Afrika Asien 	<ul style="list-style-type: none"> China USA Schweiz (best. Heilmittel) Nigeria Indonesien 	<ul style="list-style-type: none"> Die Schmuggelrouten ändern jährlich, ausgerichtet auf die verschiedenen Kontrollsysteme der Zollverwaltungen. Vorsicht ist geboten bei afrikanischen Ländern, Thailand, China, Vietnam, Russland, südeuropäischen Ländern
Warengattungen	<ul style="list-style-type: none"> Lebende Tiere Shatoosh Bushmeat 	<ul style="list-style-type: none"> Heilmittel Elfenbein Korallen lebende Reptilien Shatoosh 	<ul style="list-style-type: none"> Lederprodukte (Reptilien) Bekleidung (Shatooshwolle) Lebende Tiere und Pflanzen
Beurteilung des Umfangs der Kontrollen	Ausser den Kontrollen von Waren aus der EU werden die Kontrollen in diesen Bereichen als eher ausreichend beurteilt.	Nicht beurteilbar	Gar nicht ausreichend

Risiken Flora

	BLV	CITES-Sekretariat	WWF
Verkehrsart	<ul style="list-style-type: none"> Reiseverkehr 	Handelswarenverkehr, Reiseverkehr	<ul style="list-style-type: none"> Handelswarenverkehr
Herkunftsländer	<ul style="list-style-type: none"> Asien Süd- und Mittelamerika Afrika 	siehe Tabelle Fauna	<ul style="list-style-type: none"> Europa Südostasien
Warengattungen	<ul style="list-style-type: none"> Lebende Pflanzen Extrakte 	siehe Tabelle Fauna	<ul style="list-style-type: none"> Orchideen Kakteen Kosmetika
Beurteilung des Umfangs der Kontrollen	Herkunftsländer nicht beurteilbar, Rest eher ausreichend	Nicht beurteilbar	Eher nicht ausreichend

Im Zusammenhang mit dem Thema Artenschutz richteten die Befragten die folgenden Anregungen oder Wünsche an die Eidg. Zollverwaltung:

- **BLV:** Die Sensibilisierung der Zollstellen über die Problematik und Möglichkeiten des Artenschutzes und die Rolle des Zolls diesbezüglich könnte verbessert werden. Dies gilt insbesondere für das Grenzwachtkorps. Das BLV bietet hierzu gerne Hand.
- **CITES-Sekretariat:** Verstärkte Kontrollen hinsichtlich Ergänzungsnahrungsmitteln, die Bestandteile von geschützten Tier- oder Pflanzenarten enthalten.
- **WWF:** Mehr Kontrollen im Inland sowie an Flughäfen; Ausweitung des Programms Artenschutzhunde für vermehrte Einsätze im Inland, an den Flughäfen und Bahnhöfen (internationale Züge); mehr Kommunikation zum Thema im Sinne einer Prävention.